

## Aufführungsrechte

1. Der Bezug eines Textbuchs berechtigt zu einer **einmaligen Aufführung ohne Eintrittsgeld** und/oder Gage. Einzige Bedingung: Sie senden uns danach ein Video von der Aufführung. Für zwei kostenlose Aufführungen werden die Rechte erworben durch den Bezug von mindestens 5, bei den Stücken mit Noten 8 Rollenbüchern, das Stück zu 8 EUR. Weitere Rollenbücher müssen von uns bezogen werden; Kopieren und Einscannen ist nicht erlaubt. Jede weitere Vorstellung dieser Art kostet 48,00 EUR, bei Musikstücken 68,50 EUR, inkl. 7% MWSt.
2. **Aufführungen mit Eintrittsgeld oder Gage:** Die Rechte werden für die erste dieser Vorstellungen erworben durch den Bezug von mindestens 5, bei den Stücken mit Noten 8 Rollenbüchern, das Stück zu 8 EUR. Weitere Rollenbücher müssen von uns bezogen werden; Kopieren und Einscannen ist nicht erlaubt. Für jede weitere Vorstellung werden 10%, bei Musikstücken 14% der Einnahmen bei Tourneetheater abzügl. Fahrtkosten und Spesenanteile fällig, mindestens jedoch 48,00 EUR, bei Musikstücken 68,50 EUR, inkl. 7% MWSt.
3. Bei **Vorstellungen mit Eintrittsgeldern** gewähren wir je zwei Monate vor und nach Ihrer ersten und letzten Vorstellung **Exklusivität** im Umkreis von 30 km Ihres Wirkens. Mit **Tourneebühnen** werden individuelle Vereinbarungen getroffen.
4. Die Rechte zur Aufführung unserer **Musik** innerhalb des Theaterstücks ist **in den Kosten enthalten**. Die GEMA hat hierbei keinen Zugriff; das Große Recht für Bühnenaufführungen liegt bei uns. In einigen Fällen können wir Ihnen gegen zusätzliche Kosten Playbacks zur Verfügung stellen.
5. Bei **Geldmangel** in Schulen oder Kindergärten können Sie bei Vertragsabschluss für Zusatzvorstellungen ohne Eintrittsgeld **ersatzweise** je 20 CDs, bei den Stücken mit Musik 30 CDs von dem Hörspiel mit demselben Titel falls vorhanden, sonst freie Auswahl mit 30% Rabatt zum Weiterverkauf beziehen und dadurch sogar noch etwas für die Ausstattungskasse einnehmen. Nach dem 30. Exemplar kann die Auswahl aus dem ganzen CD-Repertoire des Verlags getroffen werden. Jedes weitere Rollen- oder Notenbuch erhöht die Menge der ersatzweise zu verkaufenden CDs um 4 Stück.
6. In jedem Fall wird vor einer geplanten Aufführung ein **rechtsgültiger Vertrag** geschlossen. Weitere darin enthaltene Einzelheiten:
7. **Abweichungen vom Text** werden nur mit Zustimmung der Urheberin genehmigt.
8. Auf allen Postern, Programmzetteln, Presseankündigungen etc. ist der **Name der Urheberin** in angemessener Weise kenntlich zu machen.
9. **Fälligkeit** von Tantiemenzahlungen: jeweils am 1. des der den Aufführungen folgenden Monats, bei Bezug von CDs 60 Tage nach Rechnungsdatum.
10. **Weitergehende Rechte**, insbesondere Nutzung für visuelle und akustische Medien außer Berichterstattung bis zu 5 Min. Dauer, sind gesondert zu verhandeln. Videobänder und digitale Bildmedien sind für Proben- und ausschnittsweise für Demo- und Werbezwecke gestattet, dürfen jedoch nicht zu gewerblichen Zwecken vervielfältigt werden. Die der Vertragspartnerin stellt dem Verlag Kopien aller Rezensionen zur Verfügung, die zu ihrer seiner Kenntnis gelangen. Ebenfalls wird der Verlag über Radio- und TV-Berichterstattung möglichst vor der Sendung informiert.
11. **Abrechnungsunterlagen**, Verträge etc. werden dem Verlag bekannt gegeben und in Kopie zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch hat der Verlag auch Einblick in die diesbezügliche Buchführung. Alle Aufführungen werden dem Verlag mindestens 4 Wochen vorher angezeigt und auf Wunsch kostenlos zugänglich gemacht.

Alle Rechte bei

edition frankfurter figurentheater

Marieluise Ritter

Neue Fahrt 4 B,

60437 Frankfurt,

[www.ohrsicht.de](http://www.ohrsicht.de)